

Informationen nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bescheinigung Arbeitgeber

Grundsätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.landkreis-kulmbach.de/kontakt/datenschutz/>

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Landratsamt Kulmbach

Amt für Ausbildungsförderung

Konrad-Adenauer-Straße 5

95326 Kulmbach

Telefon: +49 (0) 9221 707 0

E-Mail: poststelle@landkreis-kulmbach.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Kulmbach

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Konrad-Adenauer-Straße 5

95326 Kulmbach

Telefon: +49 (0) 9221 707 315

E-Mail: datenschutz@landkreis-kulmbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist das unter Nr. 2 genannte Amt für Ausbildungsförderung und mithin Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 DSGVO.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Förderanspruch nach dem BAföG bzw. nach dem AFBG entscheiden zu können (§ 46 Abs. 3 BAföG bzw. §§ 19, 27a AFBG i.V.m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch -SGB I-)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zum Einkommen des Antragstellers/der Antragstellerin können beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt, beim Arbeitgeber und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden.
- Die im Antrag gemachten Angaben zum Vermögen des Antragstellers/der Antragstellerin können durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden.
- Für die Inanspruchnahme von Förderung nach dem AFBG in Form eines verzinslichen Bankdarlehens der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden die für die Darlehensgewährung und –verwaltung erforderlichen Daten zwischen dem Amt für Ausbildungsförderung und der KfW ausgetauscht.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben werden, so stellen das BMBF, das zuständige Landesministerium, das BVA oder das Amt für Ausbildungsförderung der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Kulmbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan i.V.m. BAföG bzw. AFBG für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihrer Einwilligung in diese Verarbeitung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Angabe der Daten

Sollte der Antragsteller/die Antragstellerin notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Förderanspruch nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden und infolgedessen auch keine Förderung nach dem BAföG bzw. nach dem AFBG erfolgen kann.